

Flecken Lauenau
Der Gemeindedirektor

Rodenberg, den 12.11.2025
Rathaus
Amtsstraße 5

Bekanntmachung
(mit Übersichtskarte)

Bauleitplanung Flecken Lauenau
Bebauungsplan Nr. 61 „Sporthalle Feggendorf“

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Lauenau hat in seiner Sitzung am 16.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Sporthalle Feggendorf“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Friedhofes Feggendorf und ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte 1:10.000 (im Original), Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung (LGLN) – Katasteramt Rinteln

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Sporthalle und möglicherweise eines Feuerwehrhauses geschaffen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 " Sporthalle Feggendorf" liegt zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom **19.11.2025 bis zum 19.12.2025** während der Öffnungs- und Sprechzeiten Montag-Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr, Montag und Dienstag: 13:30 - 16:00 Uhr; Donnerstag: 13:30 - 18:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstr. 5, 31552 Rodenberg, gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Unterlagen können, im gleichen Zeitraum, auch über das Internet auf der Seite der Samtgemeinde Rodenberg unter https://rodenberg.de/tabelle_bauleitplanverfahren/, abgerufen werden. Personen, die keinen Zugang zum Internet haben, können die Unterlagen telefonisch unter 05723/705-64 oder 05723/705-0 anfordern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an Bauverwaltung@rodenberg.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Der Gemeindedirektor

(Markus Jacobs)